

Anlage A

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 16:31
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr
Anlagen: 19WP-34-data.pdf; ADA 15.05.2019 Zensur.docx

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:33
An: [REDACTED] <[REDACTED]@bfj.bund.de>
Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@BfJ.Bund.de>
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr

- wie telefonisch besprochen -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmjv.bund.de <[REDACTED]@bmjv.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:07
An: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Betreff: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr

Liebe Frau [REDACTED]

wie telefonisch besprochen, war es uns leider nicht möglich, den Wunsch des Ausschusses Digitale Agenda (ADA) nach Teilnahme des BfJ im ADA heute Nachmittag um 14:45 Uhr (Paul-Löbe-Haus, Saal E.300) abzuwenden. Für die späte Mitteilung möchte ich mich entschuldigen.

Die Tagesordnung und einen Hintergrundvermerk, den ich für meinen Bericht im Ausschuss gefertigt habe, habe ich beigelegt. M.E. sind das NetzDG und somit auch das BfJ inhaltlich nicht betroffen, da die fraglichen Maßnahmen durch Twitter aufgrund einer eigenen Richtlinie (Community Standards) getroffen worden sind:

Viele Grüße
Im Auftrag

Dr. [REDACTED]

Leiter des Referates V B 2
Verbraucherpolitik in der Informationsgesellschaft;
Telekommunikations- und Medienrecht
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Postanschrift: 11015 Berlin
Dienstgebäude: Friedrichstr. 191, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 18 580 [REDACTED]
Fax: +49 30 18 10 580 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bmjv.bund.de
Internet: www.bmjv.de

ADA 15.05.2019

„Zensurvorfälle bei Twitter“

Was ist gemeint?

„Zensur“ = staatliche Vorabkontrolle

Art. 5 Abs. 1 S. 3 GG: „Eine Zensur findet nicht statt.“

Berichterstattung der Tagesschau und anderer Medien?

1. Online bekannter und aktiver Rechtsanwalt (Thomas Stadler)
3 Jahre alter Tweet: „Dringende Wahlempfehlung für alle AfD-Wähler. Unbedingt den Stimmzettel unterschreiben. ;-)“
Nachahmer (verstehst Twitter Humor?)
Konten gesperrt
2. Sawzan Chebli, Berliner Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement und Internationales (SPD)
Reaktion auf Tweet der AfD: „Berlin: Eine Islamisierung findet nicht statt? Mohammed ist jetzt der beliebteste Vorname!“
Tweet wurde gemeldet
Konto zeitweilig gesperrt
3. Jüdische Allgemeine
Tweet: „Warum Israels Botschafter Jeremy Issacharoff auf Gespräche und Treffen mit der AfD verzichtet.“
Konto zeitweilig gesperrt
4. Sven Kohlmeier, Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin (SPD)
Tweet: „Die Typen von der AfD! So ein paar Hitlerweib-Fotos schaden nicht der Parteimitgliedschaft. Wie rechtsradikal müssen Mitglieder eigentlich sein, um bei der AfD rauszufliegen?“
Konto zeitweilig gesperrt

Twitter kann bestimmt Einzelheiten berichten

Welche Ursache?

Richtlinie von Twitter zur Integrität von Wahlen

Unzulässig ist danach das Teilen von irreführenden Informationen zu Wahlen (z.B. dass der Wahlzeitpunkt verschoben worden sei oder dass man per SMS wählen könne)

Es handelt sich um keine Beschwerden nach NetzDG und um keine Sperrung nach NetzDG

Wie rechtlich zu bewerten?

Privatrechtliches Nutzungsverhältnis

BReg nimmt zu Streitfällen zwischen Privatleuten und Privatunternehmen grds. nicht Stellung

Das haben die Gerichte zu entscheiden, ggf. im Wege einer einstweiligen Verfügung

Nur grundsätzliche Ausführungen zum rechtlichen Rahmen

Erstinstanzliche und obergerichtliche Entscheidungen (insbes. zum einstweiligen Rechtsschutz), aber noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung

Privatpersonen können ihre vertraglichen Beziehungen grds. frei gestalten (Vertragsfreiheit)

Die vertraglichen Bestimmungen können auch Löschungen und Sperrungen vorsehen

Liegen die Voraussetzungen für eine Löschung oder Sperrung nicht vor, hat der Nutzer einen

Wiederherstellungsanspruch (§§ 1004 BGB, 241 Abs. 2 BGB)

Die Vertragsfreiheit wird durch die Vorschriften des Zivilrechts begrenzt, insbes. durch das AGB-Recht (§§ 305 ff. BGB)

Bei der Sperrung eines Kontos bei einem sozialen Netzwerk besteht die Besonderheit, dass dies Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) hat

„mittelbare Drittwirkung der Grundrechte“ – Ausstrahlungswirkung auf das Zivilrecht

Mittelbare Grundrechtsbindung wird noch verstärkt durch erhebliche Marktstellung eines Anbieters (Angewiesenheit auf einen bestimmten Kommunikationsweg)

Zu berücksichtigen bei Auslegung

- des § 305c BGB („überraschende und mehrdeutige Klauseln“)
- des § 307 Abs. 1 S. 2 BGB („Bestimmung nicht klar und verständlich“)
- des § 307 Abs. 1 S. 1 BGB („unangemessene Benachteiligung“)

Kollidierende Grundrechtspositionen und sonstige Verfassungsgüter sind in ihrer Wechselwirkung zu erfassen und nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz so in Ausgleich zu bringen, dass alle möglichst weitgehend wirksam werden

Persönlichkeitsrechte anderer Nutzer (Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG)

Eigentum und Besitz des sozialen Netzwerks (Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Art. 19 Abs. 3 GG)

Unternehmerische Freiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)

Allgemeine unternehmerische Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG)

Integrität von Wahlen (Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG)

Mittelbar: Schutz der Demokratie (Art. 20 Abs. 1 GG)

Aus der vorliegenden Rechtsprechung lässt sich die Tendenz erkennen, dass soziale Netzwerke grds. vertragliche Bestimmungen erlassen dürfen, die dem Schutz von Grundrechten Dritter und sonstigen Verfassungsgütern (wie z.B. der Integrität von Wahlen) dienen.

Zu beachten ist jedoch, dass die Löschung bzw. Sperrung geeignet sein muss, eine Gefahr für das betroffene Grundrecht oder Verfassungsgut abzuwenden.

Bei Wiedergabe zutreffender Tatsachen und sachlichen Bewertungen ist eine solche Gefährdung sehr zweifelhaft.

Gleiches gilt im Fall einer Satire, wenn die Nicht-Ernsthaftigkeit für einen durchschnittlichen Nutzer unerschwer zu erkennen ist.

Darüber hinaus muss die ergriffene Maßnahme auch erforderlich sein, um die Gefahr abzuwenden (mildestes Mittel). Besonders bei geringfügigen oder erstmaligen Verstößen eines Nutzers stellt sich die Frage, ob es nicht ausreicht, den betreffenden Tweet zu sperren bzw. zu löschen, statt das komplette Nutzerkonto zu sperren.

Die Beurteilung des konkreten Einzelfalls obliegt aber nicht der BReg, sondern den Gerichten.

Reaktiv

Zum Thema Overblocking

- Nach erster, vorläufiger Einschätzung scheint die Gefahr des überbordenden Löschens, d.h. das Netzwerke aus Angst vor Bußgeldern zu viel löschen (sog. „Overblocking“) nicht eingetreten zu sein:
 - Es gibt zwar Berichte aus der Praxis über Löschungen / Account-Sperren. Dabei liegt in einigen Fällen nahe, dass der auslösende Inhalt weder rechtswidrig war noch gegen die sog. Community-Standards der Netzwerke verstoßen hat (Overblocking).
 - Aber es gibt derzeit keine Nachweise aus der Praxis, dass gerade NetzDG-Beschwerden zu vermehrtem Overblocking geführt haben.
 - Die von den Netzwerken vorgelegten Transparenzberichte nach dem NetzDG legen zudem nahe, dass die Netzwerke Beschwerden sorgfältig prüfen.
- Die in der früheren öffentlichen Debatte zum NetzDG oft leider nicht erwähnten Sicherungsmechanismen im NetzDG gegen Overblocking scheinen sich daher zu bewähren:
 - Generelle Flexibilisierung der 7-Tages-Löschfrist nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 NetzDG (d.h. dass die Regel-Löschfrist von 7 Tagen im Einzelfall überschritten werden kann).
 - Nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 a) wird die NetzDG vorgegebene 7-Tages-Löschfrist zudem explizit ausgesetzt, wenn es auf die Frage wahr/unwahr ankommt.
 - Die Netzwerke können Entscheidungen an anerkannte Einrichtungen der Regulierten Selbstregulierung abgeben.
 - Systemisches Versagen: Die Hürde für etwaige Bußgelder seitens des BfJ wegen „Nichtlöschens“ ist „systemisches Versagen“: den Netzwerken droht bei Fehlentscheidungen im Einzelfall gerade kein Bußgeld, es kommt auf die Gesamtaufstellung des Systems an. Dies ist durch die aktuellen Bußgeldleitlinien (auf Grundlage von § 4 Abs. 4 Satz 2 NetzDG) noch einmal klargestellt.
 - Jedes etwaige Bußgeld gegen ein soziales Netzwerk ist durch die unabhängigen Gerichte voll überprüfbar.
- Allerdings nehmen wir Befürchtungen zum Overblocking auch weiterhin sehr ernst.
- Die ersten Transparenzberichte für das 1. und 2. Halbjahr 2018 sind von den Netzwerken eingereicht und veröffentlicht worden.
- Auffällig ist die große Spannweite der den Netzwerken gemeldeten Beiträge (Anmerkung: Zahlen für 1. Halbjahr 2018 bzw. 2. Halbjahr 2018):

- o Hohe Zahl bei Twitter (ca. 260.000 bzw. 260.000) und YouTube (ca. 210.000 bzw. 250.000),
- o Hingegen bei Facebook sehr wenige Beiträge (ca. 1.700 bzw. 1.000).
- o Unterschiede dürften eher kein Indiz für signifikant unterschiedliche Häufigkeit des „Hass-Problems“ in den einzelnen Netzwerken sein.
- o Ursache für die geringe Zahl bei Facebook könnte eher der komplizierte NetzDG-Beschwerdeweg sein. Anders als bei YouTube ist auch für registrierte Nutzer ein zusätzlicher Klickweg über das Impressum und Einfügen von URLs notwendig.
- In den meisten Fällen kamen die Netzwerke bei der Prüfung der Beschwerden zu dem Ergebnis, dass der Inhalt nicht zu löschen ist (gegenüber gestellt jeweils Zahlen aus 1. und 2. Bericht):
 - o So wurden im Schnitt nur ca. 20 % der gemeldeten Beiträge entfernt oder gesperrt
 - Facebook: 21 % bzw. 37 %,
 - Twitter: 11 % bzw. 9 %,
 - YouTube: 27 % bzw. 22 %.
 - o Die Löschquote im 2. Halbjahr 2018 war dabei ggü. 1. Halbjahr leicht rückläufig.
 - o Erste Einschätzung: Die sozialen Netzwerke scheinen die Beschwerden sorgfältig zu prüfen und löschen nicht quasi-automatisch. Zum befürchteten „Durchwinken“ der Beschwerden (Netzwerke löschen einfach alles) kommt es wohl nicht. Dies ist weiter zu beobachten.

Zu zusätzlichen gesetzlichen Maßnahmen

Entsprechend den Vereinbarungen aus dem KoAV, dass die vertraglichen Rechte der Nutzer sozialer Netzwerke gegen unberechtigte Löschungen und Account-Sperren gestärkt werden sollen, prüft die BReg gegenwärtig, ob und ggf. welche Schritte hierzu erforderlich sind. Dabei berücksichtigt die BReg, dass es im letzten Jahr eine Reihe von Gerichtsentscheidungen gab, welche im Grundsatz klargestellt haben, dass bei unberechtigter Löschung von Inhalten oder unberechtigter Account-Sperrung vertragliche Rechte der Nutzer gegenüber dem sozialen Netzwerk bestehen. Ob darüber hinaus die Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns besteht, wird derzeit geprüft.

Zum Schutz von Wahlen gegen Desinformation

Der Schutz von Wahlen gegen Desinformation ist politisch gewollt.

- Im April 2018 hatte die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Bekämpfung von Desinformation im Internet veröffentlicht. Führende Vertreter der Plattformindustrie (Facebook, Google, etc.) haben sich als Reaktion auf die Mitteilung in einem Verhaltenskodex gegen Desinformation u.a. dazu verpflichtet, politische Werbung transparenter zu machen.
- Die Europäische Kommission hatte im September 2018 zudem ein Maßnahmenpaket zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen veröffentlicht, das u.a. Empfehlungen zur Bekämpfung von Desinformation in Zusammenhang mit Europawahlen enthält.
- Zudem wurde am 1. November 2018 von der EU eine Soziale Beobachtungsstelle für Desinformation und Analyse der sozialen Medien ins Leben gerufen.

Anlage 3

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 17:28
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr
Anlagen: 19WP-34-data.pdf; ADA 15.05.2019 Zensur.docx
Priorität: Hoch

Wie besprochen.

Viele Grüße,
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:35
An: [REDACTED] <[REDACTED]@bfj.bund.de>
Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@Bfj.Bund.de>
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr
Priorität: Hoch

Liebe Frau [REDACTED],

Frau [REDACTED] rief an. Wir müssten uns dazu bitte umgehend besprechen.

Beste Grüße,
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:33
An: [REDACTED] <[REDACTED]@bfj.bund.de>
Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@Bfj.Bund.de>
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr

- wie telefonisch besprochen -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmjv.bund.de <[REDACTED]@bmjv.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:07
An: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Betreff: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr

Liebe Frau [REDACTED],

wie telefonisch besprochen, war es uns leider nicht möglich, den Wunsch des Ausschusses Digitale Agenda (ADA) nach Teilnahme des BfJ im ADA heute Nachmittag um 14:45 Uhr (Paul-Löbe-Haus, Saal E.300) abzuwenden. Für die späte Mitteilung möchte ich mich entschuldigen.

Die Tagesordnung und einen Hintergrundvermerk, den ich für meinen Bericht im Ausschuss gefertigt habe, habe ich beigefügt. M.E. sind das NetzDG und somit auch das BfJ inhaltlich nicht betroffen, da die fraglichen Maßnahmen durch Twitter aufgrund einer eigenen Richtlinie (Community Standards) getroffen worden sind.

Viele Grüße
Im Auftrag

Dr. [REDACTED]

Leiter des Referates V B 2
Verbraucherpolitik in der Informationsgesellschaft;
Telekommunikations- und Medienrecht
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Postanschrift: 11015 Berlin
Dienstgebäude: Friedrichstr. 191, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 18 580 [REDACTED]
Fax: +49 30 18 10 580 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bmjv.bund.de
Internet: www.bmjv.de

Anlage 4

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 17:29
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr
Anlagen: 2019-05-15 -Twitter-Sperrungen_ Netzpolitiker fordern Aufklärung von Plattform - WELT.pdf
Priorität: Hoch

Wie besprochen.

Viele Grüße,
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 12:30
An: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Cc: [REDACTED]@BfJ.Bund.de>; [REDACTED]@bfj.bund.de>
Betreff: AW: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr
Priorität: Hoch

Liebe Frau: [REDACTED]

in Anlage schicke ich Ihnen eine Presseerklärung zu dem Thema als Hintergrundinformation für Herrn [REDACTED]

Wir hatten für die Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz einen Sprechpunkt "Overblocking" vorbereitet. Hierauf könnte Herr [REDACTED] zurückgreifen. Zusätzlich haben wir uns in Referat VIII 2 zu Zahlen aus der Statistik erkundigt. Wir haben seit Inkrafttreten ca. 12 Beschwerden von Nutzern bekommen, die das unberechtigte Löschen eines Inhalts zum Gegenstand hatten. Diese Beschwerden betrafen nur in zwei Fällen Twitter. Die übrigen Fälle betreffen in der Regel Facebook. Zu dem Vorgang in Anlage haben wir keine Meldungen erhalten. Ebenfalls haben wir keine Meldungen zu Frau Chebli, zu dem israelischen Botschafter, Herrn Issacharoff, oder zur Jüdischen Allgemeinen erhalten. Dieses nur für Herrn [REDACTED] intern.

Offiziell: BfJ hat keine Erkenntnisse, die den Schluss auf übermäßiges Löschen gerade bei Twitter zulassen.

Mit besten Grüßen,
[REDACTED]

Referentin
Referat VIII 2
NetzDG, Verbraucherschutz
Hausruf: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:33

An: [REDACTED] <[REDACTED]@bfj.bund.de>
Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@BfJ.Bund.de>
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr

- wie telefonisch besprochen -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmjv.bund.de <[REDACTED]@bmjv.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:07
An: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Betreff: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr

Liebe Frau [REDACTED],

wie telefonisch besprochen, war es uns leider nicht möglich, den Wunsch des Ausschusses Digitale Agenda (ADA) nach Teilnahme des BfJ im ADA heute Nachmittag um 14:45 Uhr (Paul-Löbe-Haus, Saal E.300) abzuwenden. Für die späte Mitteilung möchte ich mich entschuldigen.

Die Tagesordnung und einen Hintergrundvermerk, den ich für meinen Bericht im Ausschuss gefertigt habe, habe ich beigefügt. M.E. sind das NetzDG und somit auch das BfJ inhaltlich nicht betroffen, da die fraglichen Maßnahmen durch Twitter aufgrund einer eigenen Richtlinie (Community Standards) getroffen worden sind.

Viele Grüße
Im Auftrag

Dr. [REDACTED]

Leiter des Referates V B 2
Verbraucherpolitik in der Informationsgesellschaft;
Telekommunikations- und Medienrecht
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Postanschrift: 11015 Berlin
Dienstgebäude: Friedrichstr. 191, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 18 580 [REDACTED]
Fax: +49 30 18 10 580 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bmjv.bund.de
Internet: www.bmjv.de

Anlage 5

DEUTSCHLAND ACCOUNT-SPERRUNGEN

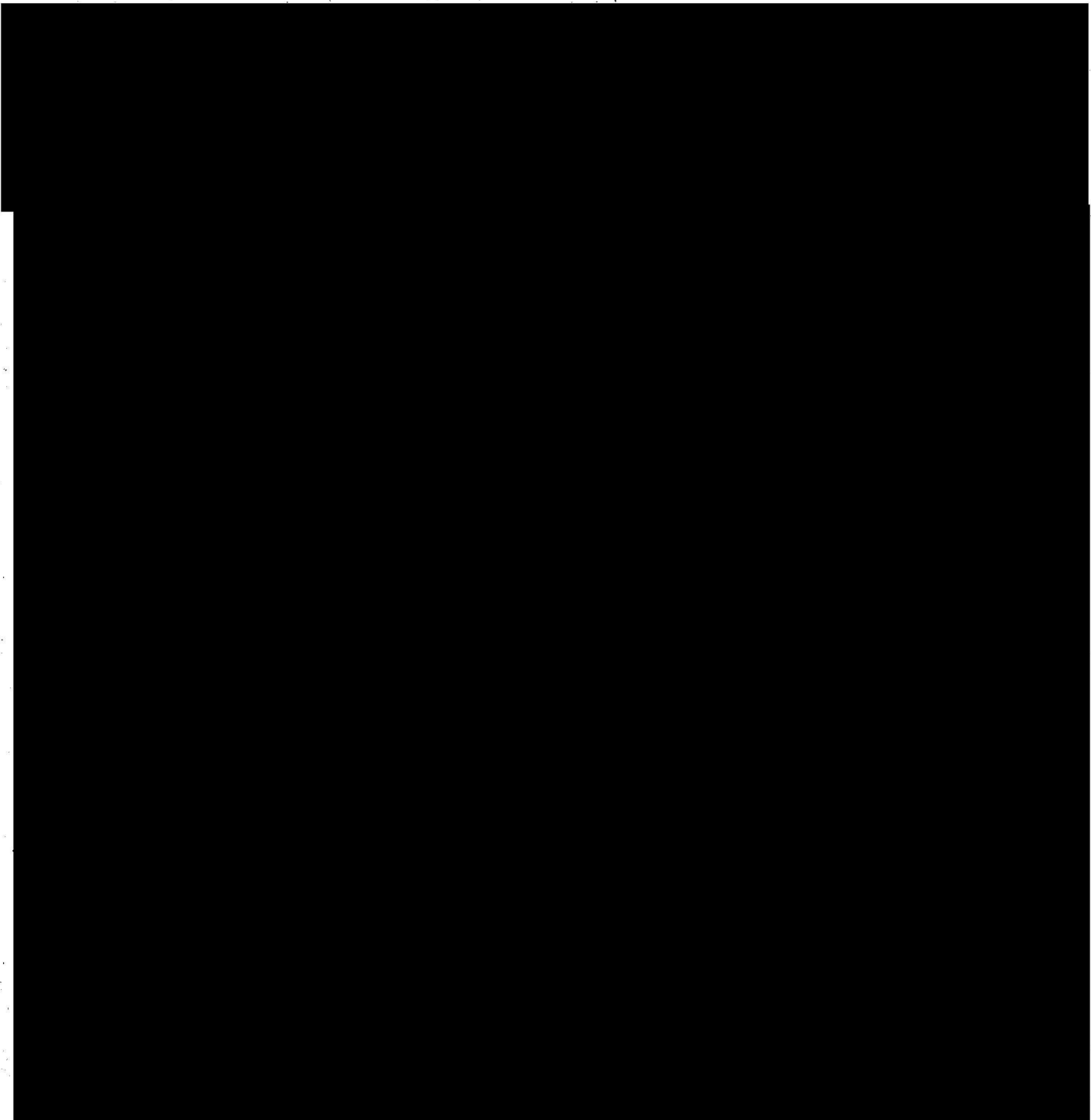
„Twitter wird zu einem Manipulationswerkzeug rechter Accounts“

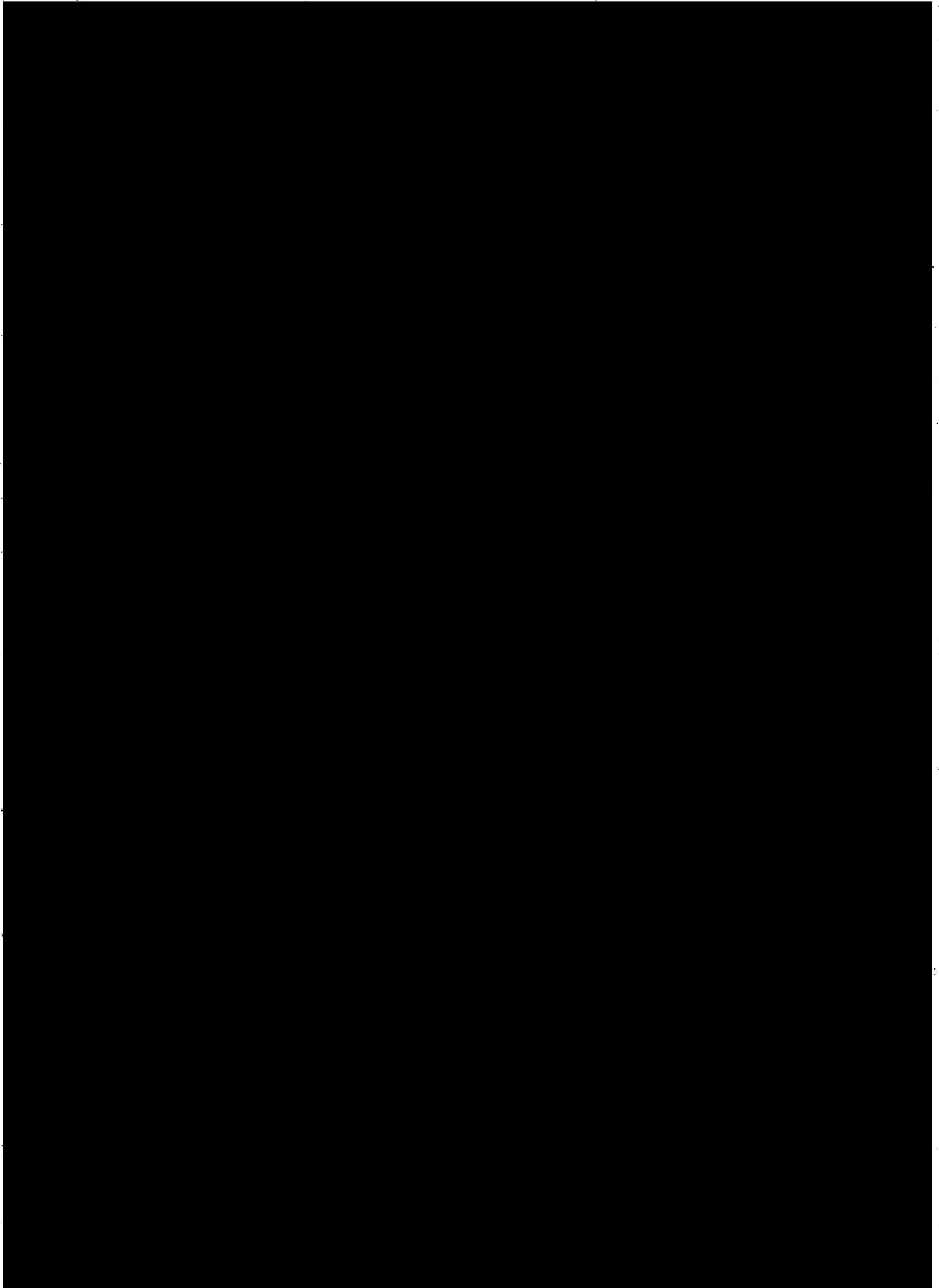
Stand: 00:03 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten

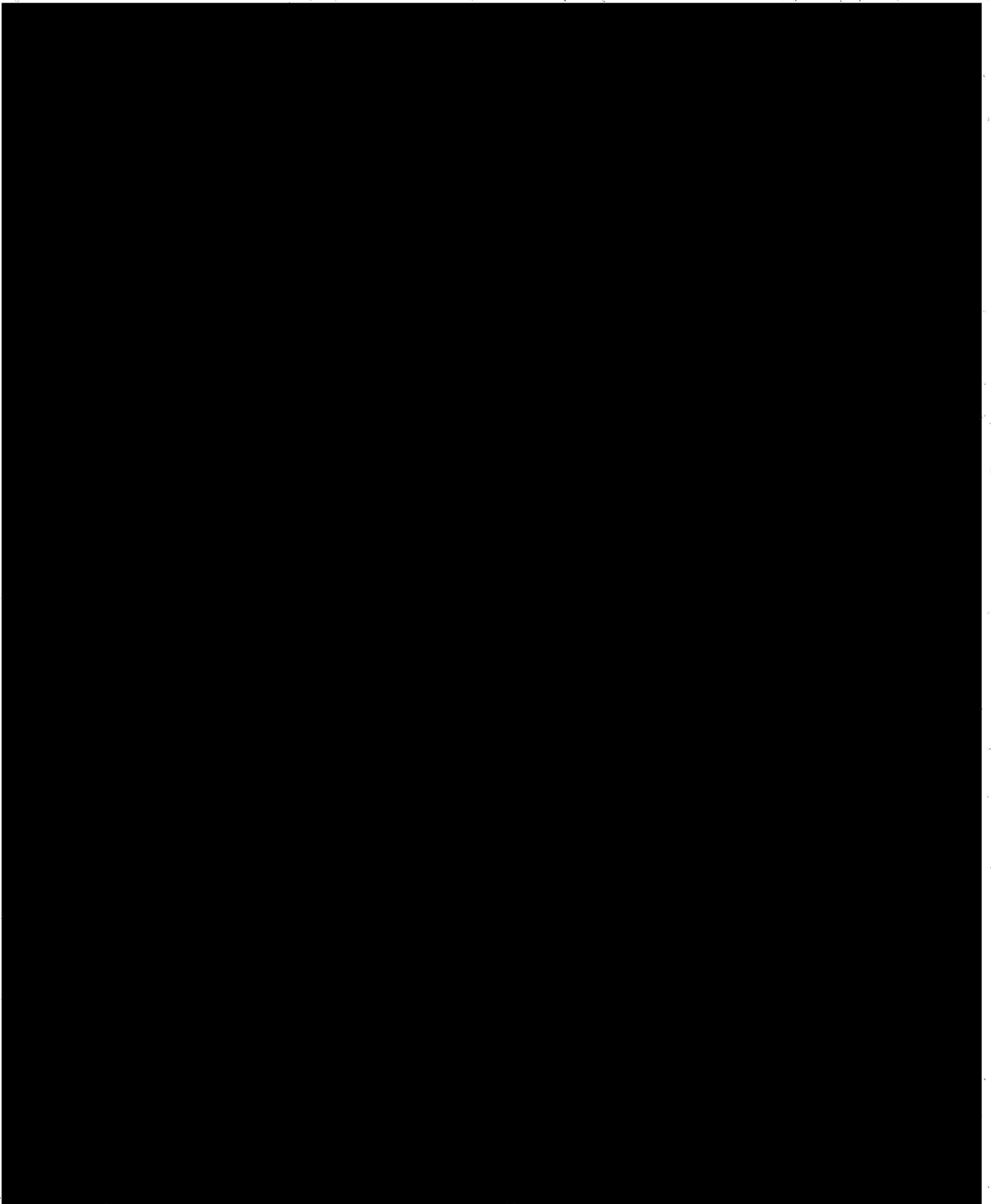


Von **Alexej Hock**
Redakteur

Twitter sperrt irrtümlich Accounts, erklärt aber nicht, wie es dazu kam. Betroffen waren Sawzan Chebli, die „Jüdische Allgemeine“ und viele andere Nutzer. Netzpolitiker fordern von der Plattform Aufklärung.







Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/193506379>

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 17:28
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr
Anlagen: 2019-05-15 -Twitter-Sperrungen_ Netzpolitiker fordern Aufklärung von Plattform - WELT.pdf
Priorität: Hoch

Wie besprochen.

Viele Grüße,
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 12:31
An: [REDACTED] <[REDACTED]@bfj.bund.de>
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr
Priorität: Hoch

Zur Information.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 12:30
An: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@BfJ.Bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bfj.bund.de>
Betreff: AW: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr
Priorität: Hoch

Liebe Frau [REDACTED]

in Anlage schicke ich Ihnen eine Presseerklärung zu dem Thema als Hintergrundinformation für Herrn [REDACTED].

Wir hatten für die Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz einen Sprechpunkt "Overblocking" vorbereitet. Hierauf könnte Herr [REDACTED] zurückgreifen. Zusätzlich haben wir uns in Referat VIII 2 zu Zahlen aus der Statistik erkundigt. Wir haben seit Inkrafttreten ca. 12 Beschwerden von Nutzern bekommen, die das unberechtigte Löschen eines Inhalts zum Gegenstand hatten. [REDACTED] Fälle betreffen in der Regel Facebook. Zu dem Vorgang in Anlage haben wir keine Meldungen erhalten. Ebenfalls haben wir keine Meldungen zu Frau Chebli, zu dem israelischen Botschafter, Herrn Issacharoff, oder zur Jüdischen Allgemeinen erhalten. Dieses nur für Herrn [REDACTED] intern.

Offiziell: BfJ hat keine Erkenntnisse, die den Schluss auf übermäßiges Löschen gerade bei Twitter zulassen.

Mit besten Grüßen,
[REDACTED]

Referentin

Referat VIII 1
NetzDG, Verbraucherschutz
Hausruf: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:33
An: [REDACTED] <[REDACTED]@bfj.bund.de>
Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@BfJ.Bund.de>
Betreff: WG: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr

- wie telefonisch besprochen -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bmjv.bund.de <[REDACTED]@bmjv.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:07
An: Vorzimmer Präsident <vorzimmer.praesident@bfj.bund.de>
Betreff: Ausschuss Digitale Agenda um 14:45 Uhr

Liebe Frau [REDACTED]

wie telefonisch besprochen, war es uns leider nicht möglich, den Wunsch des Ausschusses Digitale Agenda (ADA) nach Teilnahme des BfJ im ADA heute Nachmittag um 14:45 Uhr (Paul-Löbe-Haus, Saal E.300) abzuwenden. Für die späte Mitteilung möchte ich mich entschuldigen.

Die Tagesordnung und einen Hintergrundvermerk, den ich für meinen Bericht im Ausschuss gefertigt habe, habe ich beigelegt. M.E. sind das NetzDG und somit auch das BfJ inhaltlich nicht betroffen, da die fraglichen Maßnahmen durch Twitter aufgrund einer eigenen Richtlinie (Community Standards) getroffen worden sind.

Viele Grüße
Im Auftrag

Dr. [REDACTED]

Leiter des Referates V B 2
Verbraucherpolitik in der Informationsgesellschaft;
Telekommunikations- und Medienrecht
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Postanschrift: 11015 Berlin
Dienstgebäude: Friedrichstr. 191, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 18 580 [REDACTED]
Fax: +49 30 18 10 580 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bmjv.bund.de
Internet: www.bmjv.de



Mitteilung

Berlin, den 10. Mai 2019

**Die 34. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda
findet statt am
Mittwoch, dem 15. Mai 2019, 14:45 Uhr
11011 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.300**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-32612
Fax: +49 30 227-36159

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30299
Fax: +49 30 227-36327

**Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!**

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Allgemeine Bekanntmachungen

Tagesordnungspunkt 2

Bericht der Bundesregierung
zur Arbeit des Digitalkabinetts
Gast im Ausschuss:
Bundesminister Peter Altmaier (BMWi)

Tagesordnungspunkt 3

Bericht der Bundesregierung
zum Thema "Zensurvorfälle bei Twitter"

Dazu eingeladen wurden außerdem:
Bundesamt für Justiz,
Vertreter/in von Twitter



Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (Zensusgesetz 2021 – ZensG 2021)

BT-Drucksache 19/8693

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss (§ 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Frist für die Abgabe der Voten: 15.05.2019

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2. DAVG)

BT-Drucksache 19/8752

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Frist für die Abgabe der Voten: 15.05.2019

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fair Play in der digitalen Wirtschaft herstellen

BT-Drucksache 19/8264

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda

Frist für die Abgabe der Voten: 15.05.2019

Tagesordnungspunkt 7

Verschiedenes

Jimmy Schulz, MdB
Vorsitzender